

Dr.in Nicola Hagen
T +43 5552 6136 51217

Zahl: BHBL-II-910-93/2024-4
Bludenz, am 06.05.2024

K U N D M A C H U N G

Die Jäger Bau GmbH, Bludenz, hat mit Schreiben vom 15.04.2024 um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtiglichen Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden „Bauhofs Jäger“ in Tschagguns, Äußere Mauren, auf GST-NR 2730/1, GB Tschagguns, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 29.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr an Ort und Stelle beim „Bauhof Jäger“ (Silvrettastraße 8a in Tschagguns, direkt an der L188)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Dr.in Nicola Hagen](#)